

2115. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 19. September 1907 übermittelt der Gemeinderat Uster in doppelter Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne für die Flora-, Bahnhof- und Freiestraße, sowie für die drei Nebenstraßen Kreuzweg, Imkerweg und Braschlergasse als Verbindungen zwischen der Flora- und Freiestraße zur Genehmigung durch den Regierungsrat und bemerkt dazu, daß die Vorlagen unterm 7. Februar 1907 behördlich festgesetzt worden seien und vom 12.—26. Februar 1907 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt haben. Die Ausschreibung sei im Amtsblatt Nrn. 13 und 16 vom 12. und 22. Februar 1907 und in den beiden Bezirksblättern erfolgt.

B. Durch Attest vom 18. September 1907 bezeugt die Bezirksratskanzlei Uster, daß gegen die erfolgte Ausschreibung keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Florastraße (I. Klasse). Die vorliegenden Baulinien der Florastraße von der Einmündung der Post- und Niederusterstraße bei km 13,673 bis zur Einmündung der Freiestraße in Oberuster bei km 14,520 haben einen Abstand von 20 m. Die Gebietsbreite der Straße variiert zwischen 7,8 und 8 m. Mit Ausnahme der Strecke vom „Sternen“ bis zur Imkerstraße, auf welcher die nördliche Baulinie einen größeren Abstand von der Straßenachse hat als die südliche, liegen die beiden Baulinien symmetrisch zur Straßenachse.

Die Niveaulinie paßt sich möglichst der Nivellette der bestehenden Straße an und zeigt auf eine Länge von 860,7 m sieben verschiedene Steigungen von 0,45—1 ‰, die jeweils durch Übergänge vermittelt werden.

2. Bahnhofstraße (I. Klasse). Die Straße umfaßt die Strecke vom Aufnahmegebäude bis zum „Usterhof“ und von da, beziehungsweise von der Bahnlinie bis zum „Sternen“ respektive bis zur Florastraße.

Der Baulinienabstand der Strecke längs dem Bahnhofplatz beträgt 18 m. Die Gebietsbreite der Straße beträgt 7,4 m, der Zwischenraum zwischen der Straßengrenze und der nördlichen Baulinie wird 5,95 m, auf der südlichen Seite 4,65 m breit. An der Strecke „Usterhof“ - „Sternen“ ist der Baulinienabstand auf 20 m festgesetzt. Die Straßenbreite beträgt 7,95 m und es liegen die Baulinien symmetrisch zur Straßenachse.

Die Niveaulinie paßt sich der bestehenden Straße an. Vom Bahnhof bis zum „Usterhof“ zeigt dieselbe auf 91,2 m Länge ein Gefälle von 0,2 ‰, dann folgen ein solches von 1,04 ‰ auf 18,4 m Länge und weiterhin noch zwei Gefälle von 0,9 und 0,76 ‰ auf 61,5 beziehungsweise 110,5 m Länge.

3. Freiestraße (III. Klasse). Der Baulinienabstand beträgt 18 m. Die Baulinien liegen symmetrisch zur Straßenachse. Durch die nordöstliche Baulinie werden ziemlich viele Gebäude angeschnitten, was hätte vermieden werden können, wenn die Baulinien, namentlich auch mit Rücksicht auf die stellenweise geringe Breite zwischen der Bahn und der Straße, etwas mehr südwestlich verlegt worden wären. Es ist auch im Bericht des Kantonsingenieurs (Verfügung der Baudirektion Nr. 633 vom 7. April 1902) darauf hingewiesen worden, da auf der südwestlichen Straßenseite die Überbauung noch weniger vorgeschritten ist, als auf der nordöstlichen Seite. Dies soll indessen keinen Grund bilden, die Baulinien nicht zu genehmigen.

Die Niveaulinie paßt sich möglichst der Nivellette der bestehenden Straße an und zeigt auf eine Länge von 491,3 m Steigungen von 1,0 bis 1,45 ‰, dann folgen ein Übergang mit 74 m Länge und zwei Gefälle von 0,22 und 1,4 ‰ auf 73,9 und 28,7 m Länge.

4. Braschlergasse (III. Klasse). Die Bau- und Niveaulinien an dieser Straße sind bereits mit Regierungsbeschluß Nr. 1119 vom 20. Juli 1905 genehmigt worden und erleiden keine Änderungen.

5. Imkerweg (III. Klasse). Diese Straße bildet eine 139 m lange Querverbindung zwischen der Flora- und der Freiestraße; sie hat nach dem Plan eine Breite von 4,5 m. Der Abstand der Baulinien von der Straßengrenze beträgt beidseitig 3 m, die Bauliniendistanz somit 10,5 m.

Die Niveaulinie paßt sich der Nivellette der bestehenden Straße an. Von der Florastraße hat dieselbe auf eine Länge von 65 m 2 % Steigung, dann folgt ein Übergang mit 14,8 m Länge, dann noch eine Steigung von 1,2 % auf 45 m Länge; die Länge der Anschlüsse an die beiden Straßen beträgt 14,2 m.

6. Kreuzweg. Die Länge dieser Straße beträgt 159 m. Sie zieht sich von der Florastraße bis zur Bahnlinie. Der Baulinienabstand beträgt 10,5 m, die Straßenbreite von der Flora- bis zur Freiestraße 3,6 m.

Die Niveaulinie weicht etwas von der Nivellette der jetzigen Straße ab; dieselbe steigt von der Florastraße mit 2,9 % auf 39 m, dann folgt ein Übergang mit 65 m Länge, an den sich die Kreuzung mit der Freiestraße anschließt; nachher folgt ein Übergang mit 15 m Länge und dann ein Gefäll von 1,6 % auf 21 m Länge.

7. Die beiden Querverbindungen Imkerweg und Kreuzweg sind untergeordnete Nebenstraßen. Durch die vorgesehenen Baulinien werden jetzt schon etliche Gebäude angeschnitten; die geringen Baulinienabstände sind deshalb nicht zu beanstanden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende vom Gemeinderat Uster vorgelegten Bau- und Niveaulinien werden genehmigt:

1. Der Florastraße von der Kreuzung mit der Post- und der Niederusterstraße bis zur Einmündung der Freiestraße in Ober-Uster;

2. der Bahnhofstraße vom Aufnahmegebäude bis zum „Sternen“;

3. der Freiestraße von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung in die Florastraße in Ober-Uster;

4. des Imkerweges und des Kreuzweges als Verbindungsstraßen zwischen der Flora- und der Freiestraße.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschuß je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. November 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. A. Huber